

bereits von Kurze angegeben, Heltzmann hat das sorgfältiger und genauer durchgeführt. Aber die "Denkmäler" geht das eine so wenig an wie das andere. Sie brauchen nur den Originaltext, der bei Kurze buchstäblich derselbe ist wie bei Heltzmann, und zwar selbstverständlich ohne die drucktechnische Hervorhebung der von Thietmar eigenhändig geschriebenen Werte, die das eine Hauptspecificum der Heltzmanschen Ausgabe ist. 2. Ebenso wenig brauchen die "Denkmäler" den Corveyer Text und können ihn wiedergeben. An solchen Stellen, wo Blätter der Originalhs. fehlen und nur die Corveyer Bearbeitung verliert, hat bereits Kurze diese Fassung aufgenommen und ist sie aus ihm zu entnehmen. Die "Denkmäler" sind also auch hier nicht auf den Heltzmanschen Text irgendwie angewiesen. 3. Die Stellen, die Heltzmann von den Rändern der Hs. in den Text genommen hat, gehören da hinein und er hat sie mit Recht in den Text eingefügt. Daß es so liegt, habe ich im Jahre 1918 bewiesen (Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. - 11. Jahrhundert, Leipzig 1918, S. 331 - 341). R. Heltzmann hat später (NA. 50 (1933), S. 170 - 176) diesen Beweis wiederholt und in Einzelheiten berichtet und vervollständigt. Aber das Hauptergebnis, daß diese Sätze und Worte von Thietmar selbst herrühren und in den Text gehören, ist von mir gewonnen worden und mein geistiges Eigentum. Es kann mir niemand verwehren, die von mir errungene wissenschaftliche Einsicht in einer von mir geleiteten Ausgabe zu verwerten; und damit, daß R. Heltzmann seitdem den Thietmartext in der von mir angegebenen Weise gedruckt hat, kann er mir nicht das Recht nehmen, ihn in gleicher Weise nach meiner zuerst gewonnenen Einsicht zu drucken. Danach können die "Denkmäler" unbedenklich den Heltzmanschen Thietmartext benutzen, unter Weglassung des Fettdruckes der von Thietmar eigenhändig geschriebenen Werte und mit freier, d. h. vor allem stark kürzender Verwertung seiner Einleitung und Anmerkungen.

3. Liudprand von Cremona, Werke ed. Joseph Becker. Hannover und Leipzig, 1915. Vorher ed. B. Dümmler, Hannover 1877; und ed. G. H. Pertz, MG. SS. III, Hannover 1839. Die Ausgabe Beckers von 1915 zeigt an manchen Stellen wesentliche Unterschiede von den verbergebenden, was darauf beruht, daß Pertz und Dümmler die älteste vollständige Hs. der Werke Liudprands für eine unter Beteiligung des Autors selbst zustande gekommene, als Original zu wertende Ueberlieferung ansahen, was Fr. Koehler im J. 1883 als einen Irrtum erwiesen hat. Die älteren Ausgaben übernehmen infolgedessen aus der als Or. angesehenen Hs. Fehler, die dem Texte Liudprands nicht angehört haben und von Becker mit Recht daraus entfernt worden sind. Hier scheint mir nun unbedingt das Empfehlenswerteste und Wünschenswerteste zu sein zu versuchen, ob von der Hahnschen Buchhandlung die Genehmigung zur Wiedergabe dieses Textes erlangt werden kann. Sollte eine Einigung darüber nicht zustande kommen, so wäre allenfalls auch möglich (wie bei Greger von Tours), siehe oben), den Dümmlerschen Text von 1877 zu Grunde zu legen und an Stellen, die dort unver-